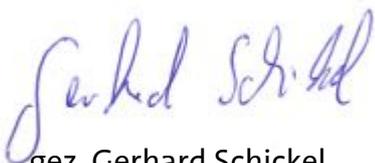




- TOP 4.1      Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Sicherung der Grünen Mitte  
(Stavo  
TOP 8.1)      Vorlage: SPD/0133\_1/17
- TOP 5        Antrag der FDP-Fraktion: Räumliche Definition der "Grünen Mitte"  
(Stavo  
TOP 9)        Vorlage: FDP/0177/17
- TOP 6        Antrag der SPD-Fraktion: Rahmenplanung Grüne Mitte  
(Stavo  
TOP 10)      Vorlage: SPD/0178/17
- TOP 7        Antrag der SPD-Fraktion: Sofortprogramm für die Schaffung von  
(Stavo  
TOP 11)      bezahlbaren Wohnraum in Rödermark  
Vorlage: SPD/0125/17
- TOP 8        Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Bestandsgebiete  
(Stavo  
TOP 13)      östlich und westlich der Odenwaldstraße in "Urbanes Gebiet" entwickeln  
Vorlage: CAL/0134/17
- TOP 9        Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Gewerbegebiet  
(Stavo  
TOP 14)      "Hainchesbuckel"  
Vorlage: CAL/0135/17
- TOP 9.1      Änderungsantrag der FDP-Fraktion: Gewerbegebiet "Hainchesbuckel"  
(Stavo  
TOP 14.1)    Vorlage: FDP/0135\_1/17
- TOP 10      Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Gewerbegebiet  
(Stavo  
TOP 15)      "Kapellenstraße"  
Vorlage: CAL/0136/17
- TOP 11      Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Wohnungsbau  
(Stavo  
TOP 16)      im Bestand  
Vorlage: CAL/0137/17
- TOP 11.1    Neufassung FWR-Änderungsantrag zum CDU/AL-Antrag: "Wohnungsbau  
(Stavo  
TOP 16.1)    im Bestand"  
Vorlage: FWR/0137\_2/17
- TOP 12      Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 13      Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



gez. Gerhard Schickel  
Ausschussvorsitzender

F. d. R.



Thomas Kron  
Schriftführer

# VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Umwelt	Vorlage-Nr: VO/0163/17 AZ: I/6/4/300 Datum: 05.07.2017 Verfasser: Hei
<b>Bewerbung auf das Bund-Länder-Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün"</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.07.2017	Magistrat
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## Sachverhalt/Begründung:

Relativ kurzfristig wurde vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen der Städtebauförderung das Programm „Zukunft Stadtgrün“ aufgelegt.

Dabei geht es darum, Stadtentwicklung mit Grünentwicklung zu verknüpfen, innerstädtisches Grün zu fördern und qualitativ hochwertige grüne Infrastruktur zu gestalten. Damit sollen die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels abgefedert werden, die biologische Vielfalt erhalten und ferner dem gestiegenen Interesse an Stadtgrün Rechnung getragen werden.

Der Gesamtumfang der Förderung für hessische Kommunen beträgt 7,6 Mio. Euro. Die Förderquote beträgt ca. 2/3 der Kosten, wobei vorbereitende Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen, Grunderwerb sowie Planungskosten anrechenbar sind. Das Programm ist zunächst bis 2018/2019 ausgelegt. Dabei kann mit einer Laufzeit von 2 x 5 Jahren und jeweils 2 Jahren Verlängerungsmöglichkeit eine Gesamtlaufzeit von 14 Jahren erreicht werden.

Grundsätzlich müssen mindestens 50% des Programmvolumens für innerstädtische grüne Projekte sein (innerstädtische Begrünungsmaßnahmen, Renaturierung, Spielplatzanlagen etc.) eingesetzt werden.

Eine Einbindung und Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft und Initiativen ist erforderlich.

Antragschluss ist der 18. August 2017.

## **Grobkonzept für einen Antrag:**

- Gestaltung von drei vernetzten, generationsübergreifenden Spiel- und Aufenthaltsorten im Baugebiet „An den Rennwiesen“;

- qualitative Aufwertung des Parks am Entenweiher (u.a. Möblierung mit Liegen);
- Aufwertung durch Begrünungsmaßnahmen des Bahnhofsbereiches im Ortsteil Urberach (Bodaijker Platz: Blumenzwiebeln, Bänke) und Gestaltung der Freiflächen östlich des Bahnübergangs, rechts und links der Ober-Rodener Straße;
- erforderliche Gestaltungsmaßnahmen auf der Fläche hinterm Badehaus (Neugestaltung Bolzplatz, Basketballbereich und Beschattungsmaßnahmen);
- Einbezug der Grünen Mitte mit:
  - Schrebergärten;
  - Weidenkirche (Sanierung und Pflegemaßnahmen der Weidenpflanzen);
  - Kinder- und Jugendfarm als Bildungseinrichtung (Erstellung eines Farmgebäudes) sowie
- Eventuell Ausweitung des Urban Gardenings

Untergeordnet wären Nahverkehrsmaßnahmen zur Förderung des Rad- u. Fußverkehrs resultierend aus dem derzeit laufenden Nahmobilitätscheck in Verbindung mit grüner Infrastruktur im Innenbereich und Vernetzung zum Außenbereich denkbar.

Der Gesamtumfang der angedachten Maßnahmen würde bei ca. 1 Mio. Euro liegen. Die Zusammenarbeit mit der Quartiersgruppe Urberach und dem Nachbarschaftsrat „Park am Entenweiher“ sowie Einbezug der Grünpaten und der NABU-Ortsgruppe ist vorgesehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Unter Voraussetzung der vollumfänglichen Bewilligung der zu beantragenden Maßnahmen, wäre, verteilt auf maximal 14 Jahre, mit einem Gesamtvolumen von ca. 1 Mio. Euro zu rechnen. Dabei würde ein Eigenanteil von 350 000 Euro notwendig werden. Dies entspräche einem Betrag von ca. 23.800 €/Jahr.

Schon in 2017 sind erste investive Maßnahmen zu beantragen, mit deren Umsetzung in den zwei Folgejahren begonnen werden muss. Allerdings sind keine Mindestbeträge festgelegt, so dass hier durch Umschichtung bestehender Investitionsmittel eine ausreichende Deckung gegeben ist.

## **Antragstellung:**

Die angedachte Antragstellung „Zukunft Stadtgrün“ ist thematisch eingebettet und gestützt durch die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung zu den bisher erfolgten Förderanträgen Stadtbau (Urberach im Februar 2016 sowie für Ober-Roden im März 2017). Aufgrund des gesetzten, zeitnahen Abgabetermins ist für die Antragstellung zunächst der Beschluss des Magistrats ausreichend – unter der Voraussetzung, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bis zum 08. September 2017 nachgereicht wird.

Hier sind dann auch Beschlüsse zur Erarbeitung/Ergänzung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), zum Aufbau einer „Lokalen Partnerschaft“ oder der Nachweis einer bereits bestehenden Lokalen Partnerschaft (s.o. Zusammenarbeit) sowie zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit bei der Erstellung des ISEK und der Durchführung der Gesamtmaßnahme erforderlich.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Rödermark bewirbt sich um die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm ‚Zukunft Stadtgrün‘ mit dem in der Anlage dargestellten Fördergebiet. (Vorab: MAGI Beschluss; bis zum 08. September nachzureichen: STAVO-Beschluss) Die erforderlichen Antragsunterlagen sollen nach positiver Beschlussfassung im Magistrat fristgerecht bis zum 18. August 2017 eingereicht werden.

Im Falle eines Zuwendungsbescheides wird von der Stadt ein „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) erstellt und eine „Lokale Partnerschaft“ aufgebaut bzw. den Nachweis einer bereits bestehenden lokalen Partnerschaft erbracht wird. (STAVO-Beschluss)

Weiterhin sichert die Stadt für den Fall des Erhalts eines Zuwendungsbescheides die ämterübergreifende Zusammenarbeit bei der Erstellung des ISEK und bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme zu (verbindliche Mitwirkung der für Städtebau, Grünflächen, Umwelt, Naturschutz und Klimaschutz zuständigen Ämter). (STAVO-Beschluss)

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Aufnahme in das Programm müssen die Investitionskosten mit einem Gesamtumfang von ca. 1 Mio. € (2/3 Förderung, 1/3 Kostenanteil Stadt) verteilt auf die Projektlaufzeit im Haushalt bereitgestellt werden. Maßnahmen, deren Umsetzung bereits in den Jahren 2017 und 2018 beginnen soll, sind aus den im Doppelhaushalt bereitgestellten Mitteln zu finanzieren. In Frage kommen gemäß Grobkonzept hierfür

insbesondere die Ansätze für Spielplätze/Bolzplätze (2017: 30.000€, 2018: 35.000 €).  
/12.07.17 Mur

## **Anlagen**



# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 24.04.2017</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>																				
<b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Stadtpark "Die Grüne Mitte"</b>																					
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>03.05.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>04.05.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>16.05.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	03.05.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	04.05.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	16.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium																				
03.05.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
04.05.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
16.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				

## Sachverhalt/Begründung:

Die grüne Mitte ist in Rödermark mittlerweile zu einem festen Begriff geworden. Jedoch definieren die Bürger recht unterschiedlich, was sie darunter verstehen. Über die Entwicklung, die Ausbaumöglichkeiten, die Nutzungsmöglichkeiten und die räumliche Ausdehnung wurde in der Vergangenheit bereits intensiv diskutiert. Es wurden Planungen in Auftrag gegeben, die teilweise umgesetzt wurden und teilweise weiterhin in Planung sind.

Rödermark liegt mitten im Ballungsgebiet Rhein Main und erlebt durch seine hervorragende S-Bahn Anbindung an Frankfurt einen Zuwachs an Wohnungssuchende und damit auch an Bebauungsgebieten. Wohnungen sind knapp. Das könnte dazu führen, Rödermarks Mitte für Wohnbebauung nutzen zu wollen.

Die FREIEN WÄHLER Rödermark wollen das nicht, wir schlagen deshalb vor, die Konzepte und Planungen der „Grünen Mitte“ wieder aufleben zu lassen und auf dieser Basis eine verbindliche Festlegung der räumlichen Abgrenzung und weiteren Ausgestaltung der Grünen Mitte zu beschließen. Die Grüne Mitte zwischen Urberach und Ober-Roden, zwischen Heiligtenweg und Rodau soll unbedingt erhalten bleiben und der zentrale Stadtpark Rödermarks werden. Was allerdings nicht bedeutet, dass an anderen Stellen zwischen Ober-Roden und Urberach keine Bebauung mehr stattfinden soll. Dabei geht es nicht nur um das Gaswerkgelände, sondern auch um andere mögliche bebaubare Flächen.

Zu berücksichtigen ist die Entwicklung des Naturraumes zwischen den Stadtteilen.

Die landwirtschaftliche Nutzung, die Freizeitnutzung und der Naturschutz müssen dabei miteinander in Einklang gebracht werden. Besucher der Weidenkirche, Kinder und Jugendfarm, Kleingärten und Freizeitsportler nutzen bereits heute diesen Bereich intensiv.

Die Rodau Renaturierung unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes sind wesentlicher Bestandteil der Grünen Mitte und sollen weiter ausgebaut werden.

In die weitere Gestaltung sollen u. a. auch das Areal am Badehaus, Perlite Gelände und Berufsakademie einbezogen werden.

Die beiden Verbindungswege zwischen Urberach und Ober-Roden Heiligtenweg und Oberwiesenweg werden von Fußgängern und Fahrradfahrern gerne genutzt und sind entsprechend in weitere Planungen zu integrieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Schaffung eines Stadtparks zur Naherholung für alle Rödermärker mit dem Namen „Die Grüne Mitte“.
2. Verbindliche Festlegung der räumlichen Abgrenzung, der weiteren Ausgestaltung und Nutzung der Grünen Mitte.
3. Das Ideen- und Entwicklungskonzept „Grüne Mitte Rödermark“ erneut aufzugreifen, die bisherigen Planungen bei Bedarf zu aktualisieren und einen Zeitrahmen zur Realisierung des Projektes zu benennen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 12.05.2017</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>																
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Konkurrierender Hauptantrag: Stadtpark "Die Grüne Mitte"</b>																	
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>16.05.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	16.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium																
16.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																

## Sachverhalt/Begründung:

Erfolgt mündlich.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, im zuständigen Fachausschuss eine schriftliche Bestandsaufnahme mit Sachstandsbeschreibung hinsichtlich der Entwicklung der „Grünen Mitte“ seit der Vorstellung des Ideen- und Entwicklungskonzept „Grüne Mitte“ des Büros „Volg und Müller-Volg“ im Frühjahr 2004 vorzulegen. Ausgehend von der Bestandsaufnahme sowie der angestoßenen und faktischen Entwicklungen sind Perspektiven für mögliche weitere Vorgehensweisen aufzuzeigen. Sowohl die Bestandsaufnahme und Sachstandsbeschreibung als auch der perspektivische Ausblick sollen folgende Themenbereiche umfassen:

### 1. Naturschutz

- a. Entwicklung des Naturraumes zwischen den beiden Stadtteilen seit 2004.
- b. Darstellung der Situation der Landwirtschaft in diesem Bereich.
- c. Darstellung etwaiger Konfliktpotentiale zwischen Freizeitnutzungen aller Art und dem Naturschutz.

2. Hochwasserschutz
  - a. Aktueller Stand der Maßnahmen zur Renaturierung der Rodau.
  - b. Möglichkeiten zur Weiterführung (Flächen, Finanzierung, etc.) der Renaturierung.
  - c. Entwicklung, Sachstandsbeschreibung und Bewertung des Hochwasserschutzes.
  - d. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten beim Hochwasserschutz.
  
3. Ausgleichsflächen und Ökopunkte
  - a. Welche Areale in der „Grünen Mitte“ sind derzeit als Ausgleichflächen festgelegt?
  - b. Welche Areale in der „Grünen Mitte“ kommen als zukünftige Ausgleichsflächen in Betracht bzw. werden benötigt?
  - c. Können in der „Grünen Mitte“ (ggf. weitere) „Ökopunkte“ gewonnen werden? Wenn ja, durch welche Maßnahmen?
  
4. Freizeit- und Erholungsqualität in der „Grünen Mitte“
  - a. Empirische Beschreibung der „Grünen Mitte“ als Freizeit- und Naherholungsraum für die Bürgerinnen und Bürger.
  - b. Derzeitige und zukünftige (erwartete) Nutzung von Weidenkirche, Kleingärten, Kleingartenanlage sowie der Kinder- und Jugendfarm.
  - c. Prognose und Darstellung etwaiger Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich der vorstehend genannten Nutzungen.
  - d. Erfahrungen und Möglichkeiten für die Durchführungen von Festivitäten in diesem Areal.
  - e. Sachstandsbericht und Entwicklungsmöglichkeiten: Sportstätten zwischen den Stadtteilen.
  
5. „Grüne Mitte“ mit Blick auf die Stadtentwicklung und Verbindungswege
  - a. Planerische Bewertung der „Grünen Mitte“ hinsichtlich:
    - i. Der Einbettung der „Grünen Mitte“ in eine Gesamtentwicklung des Raumes zwischen Ober-Roden und Urberach mitsamt perspektivischer Betrachtung.
    - ii. Der „Grünen Mitte“ als Gesamtareal zwischen Ober-Roden und Urberach bei der Aufstellung des regionalen Flächennutzungsplanes.
  - b. Darstellung, Beschreibung und Bewertung des Status quo für Fußgänger, Fahrradfahrer und Sporttreibende.
  - c. Ausblick und Perspektive für die weiteren Vorgehensmöglichkeiten und/oder mögliche Maßnahmen betreffend den Verbindungsweg zwischen Ober-Roden und Urberach.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p><b>CDU</b> Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 16.05.2017</p> <p>Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Stefan Gerl; Michael Gensert</i></p>																
<p><b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Stadtpark die "Grüne Mitte" (Änderungsantrag)</b></p>																	
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>16.05.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	16.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium																
16.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																

## Sachverhalt/Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird hinsichtlich der über die „Grüne Mitte“ gefassten Beschlüsse aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung eine Bestandsaufnahme des bisher Erreichten vorzulegen sowie Perspektiven für die weitere Vorgehensweise aufzuzeigen.

Sowohl die Bestandsaufnahme als auch der perspektivische Ausblick sollten folgende Themenbereiche umfassen:

### 1. Naturschutz

- a. Entwicklung des Naturraumes zwischen den beiden Stadtteilen seit Beschlussfassung über die „Grüne Mitte“
- b. Darstellung der Situation der Landwirtschaft in diesem Bereich
- c. Darstellung möglicher Konfliktpotentiale zwischen Freizeitnutzungen aller Art und dem Naturschutz

## 2. Hochwasserschutz

- a. Aktueller Stand der Renaturierungs Maßnahmen der Rodau
- b. Möglichkeiten zur Weiterführung der Maßnahme
- c. Waren die damaligen Prognosen zum Hochwasserschutz realistisch

## 3. Freizeitqualität der „Grünen Mitte“

- a. Beschreibung der „Grünen Mitte“ als Freizeit- und Naherholungsraum für die Bevölkerung
- b. Derzeitige und zukünftige Nutzung von Weidenkirche, Kleingärten, Kleingärtenanlage und Kinder- und Jugendfarm
- c. Darstellung etwaiger Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich dieser Nutzungen
- d. Erfahrungen und Möglichkeiten für die Durchführung von Festen in diesem Areal
- e. Beschreibung und Entwicklungsmöglichkeiten für Sportstätten zwischen den beiden Stadtteilen.

## 4. Grüne Mitte im Rahmen der Stadtentwicklung

- a. Einbeziehung der Perlite-Planung in die weitere Gestaltung der Grünen Mitte
- b. Weitere Gestaltung und Einbeziehung des Areals am Badehaus
- c. Mögliche Gewinnung von „Ökopunkten“ für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen bei der Durchführung von Bauleitplanungen an anderen Stellen im Stadtgebiet
- d. Planerische Bewertung des Areals zwischen Urberach und Ober-Roden sowie Albert-Einstein-Straße und Kapellenstraße hinsichtlich der Festsetzungen im regionalen Flächennutzungsplan, rechtskräftiger Bebauungspläne und anderer Gebietsschutzkategorien des Natur – und Landschaftsschutzes.

## 5. Verbindungsweg zwischen Urberach und Ober-Roden

- a. Darstellung und Beschreibung des Ist-Zustandes für Fußgänger und Fahrradfahrer
- b. Ausblick und Perspektive für die weitere Vorgehensweise

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p><b>CDU</b> Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 06.06.2017</p> <p>Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Michael Gensert Stefan Gerl</i></p>														
<p><b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Sicherung der Grünen Mitte</b></p>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

## Sachverhalt/Begründung:

In Fortschreibung und Ergänzung des StaVO-Beschlusses vom 11.10.2016 (Rödermark-Plan)

## Beschlussvorschlag:

Zur Erstellung des Rödermarkplans soll Umfang und Funktion der Grünen Mitte definiert werden und die Grundzüge einer Konzeption für diesen Bereich erstellt werden.

Der gesamte Bereich zwischen den Stadtteilen Urberach und Ober-Roden soll mit einer Funktion- und Nutzungsbestimmung versehen werden. Auf der Basis solcher Definitionen sind entsprechende Planungen einzuleiten.

Ökologische Ausgleichsflächen, die nicht innerhalb neuer Plangebiete dargestellt werden können, werden schwerpunktmäßig in der Grünen Mitte ausgewiesen. Dies soll durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgelegt werden.

Mittels lokaler raumplanerischer Maßnahmen soll die Grüne Mitte als Freifläche die Naturräume zwischen Messenhausen / Waldacker sowie BSC Sportplatz / Eichenbühl dauerhaft verbinden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 26.06.2017 Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b> Verfasser/in:										
<b>Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung der Grünen Mitte (Änderungsantrag)</b>											
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium										
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

## Sachverhalt/Begründung:

### Beschlussvorschlag:

Zur Erstellung des Rödermarkplans soll Umfang und Funktion der Grünen Mitte definiert und die Grundzüge einer Konzeption für diesen Bereich erstellt werden. Der gesamte Bereich zwischen den Stadtteilen Urberach und Ober-Roden soll mit einer Funktion- und Nutzungsbestimmung versehen werden.

***Dabei sollen sowohl Wohn- bzw. Gewerbegebiete (1000-m-Radius um Bahnhof Ober-Roden, Bereich Mainzer-Straße, Bereich Kapellenstraße), Flächen für Freizeitnutzung, wie die schon vorhandenen Sportplätze und weitere Andere, sowie Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft in einer Gesamtschau planerisch vorbereitet werden. Ein Fuß- und Radwegenetz, insbesondere zur Querung der Bahnlinie, soll entwickelt werden.***

***Die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen innerhalb des untersuchten Gebietes, auch als Ausgleich für Planungen im gesamten Stadtgebiet, soll bewertet und dargestellt werden.***

***Die Möglichkeit der Einrichtung eines naturnahen Stadtparkes soll in diese Überlegungen mit einbezogen werden.***

Auf dieser Basis sind entsprechende Planungen einzuleiten.

***In einem zweite Schritt sind für alle Freiflächen zwischen Waldacker/ Messenhausen und dem BSC Sportplatz/Eichenbühl korrespondierende Überlegungen anzustellen.***

Ökologische Ausgleichsflächen, die nicht innerhalb neuer Plangebiete dargestellt werden können, werden schwerpunktmäßig in der Grünen Mitte ausgewiesen. Dies soll durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgelegt werden. Mittels lokaler raumplanerischer Maßnahmen soll die Grüne Mitte als Freifläche die Naturräume zwischen Messenhausen / Waldacker sowie BSC Sportplatz / Eichenbühl dauerhaft verbinden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.08.2017</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>								
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Räumliche Definition der "Grünen Mitte"</b>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

In der politischen Diskussion in Rödermark wird seit geraumer Zeit der Begriff der „Grüne Mitte“ häufig und schnell gebraucht, ohne dass es dafür eine verbindliche Definition dieser „Grünen Mitte“ gibt. Diese Definition soll mit diesem Antrag gegeben und festgeschrieben werden.

Die „Grüne Mitte“ ist für den besonderen Charakter von Rödermark mit zwei gleichgroßen räumlich getrennten Stadtteilen (von fünf) und damit für die Wohnqualität in der gesamten Stadt von enormer Bedeutung. Sie ist Naherholungsraum, bietet Raum zur Freizeitgestaltung, besitzt eine ganze Reihe von naturschutzfachlich hochinteressanten Flächen, ist ein bedeutendes Kaltluftentstehungsgebiet und damit für das Klima in der Stadt von großer Bedeutung. Daher sollten diese wertvollen Flächen langfristig als Grüngürtel zwischen den beiden großen Stadtteilen (politisch) gesichert und festgeschrieben werden.

Ziel dieses Antrages ist es außerdem, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für Bautätigkeiten und bauliche Entwicklungen außerhalb der Grünen Mitte – soweit möglich – in der Grünen Mitte darzustellen.

Auch dazu muss diese vorher räumlich definiert und festgeschrieben werden.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Begriff der „**Grüne Mitte**“ wird ab sofort und zukünftig folgendermaßen politisch und faktisch definiert und festgeschrieben: „Der Begriff „Grüne Mitte“ beschreibt das Gebiet zwischen den beiden großen Stadtteilen Rödermarks, dass langfristig von Wohn- und Gewerbebebauung freigehalten werden soll. Die Grüne Mitte dient als Naherholungsraum sowie für den aktiven Naturschutz.“

Freizeitaktivitäten sollen in der Grünen Mitte weiterhin möglich sein. Dies schließt den Bau neuer Freizeit- und Erholungsanlagen mit ein. Die Grüne Mitte beschreibt einen Raum, in dem Naturschutz, Landwirtschaft, Naherholung und Freizeitaktivitäten gleichberechtigt, nebeneinander und miteinander existieren sollen.“

Die intendierte räumliche Umfassung der „**Grünen Mitte**“ gemäß diesem Antrag ist der nachstehenden Kartenskizze zu entnehmen und wird so beschlossen.



**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 14.08.2017 Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b> Verfasser/in:								
<b>Antrag der SPD-Fraktion: Rahmenplanung Grüne Mitte</b>									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

### Beschlussvorschlag:

1. Für die Grüne Mitte wird ein städtebaulicher Rahmenplan erstellt, der die möglichen Nutzungen auch alternativ darstellen soll. Räumlich wird das Gebiet begrenzt durch die Bebauungsgrenzen (mit Ausnahme von Punkt 2, und 3.) von Urberach und Ober-Roden und deren gradliniger Verlängerung, der Kapellenstraße und der B 486.
2. Für das Gebiet, das vom Bahnhof Ober-Roden weniger als 1000 m entfernt ist, wird grundsätzlich eine Wohnnutzung angestrebt. Der oben genannte Plan soll einen fließenden Übergang von der Wohnnutzung in einen "Landschaftspark Grüne Mitte" erlauben.
3. Das Gebiet östlich des Spessartrings, das schon einmal für eine Wohn/Gewerbenutzung vorgesehen war, soll auch weiterhin dafür nutzbar bleiben.

### Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 29.05.2017</p> <p>Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in:</p>														
<p><b>Antrag der SPD-Fraktion: Sofortprogramm für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Rödermark</b></p>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

## Sachverhalt/Begründung:

Der Regionalverband Frankfurt geht davon aus, dass in der Stadt Rödermark kurzfristig, d.h. bis zum Jahr 2020, ein Bedarf an Wohnungen für ca. 1100 Menschen besteht. Langfristig wird eine Zunahme um ca. 1870 Menschen vorhergesagt.

Da schon heute die Stadt die Nachfrage nach Sozialwohnungen nicht befriedigen kann und im Jahr 2015 insgesamt 93 Haushalte Wohngeld in Anspruch nehmen konnten, kann der Wohnungsmarkt in Rödermark nur als angespannt gekennzeichnet werden.

Der RegFNP weist für Rödermark theoretisch noch Flächen für mindestens 1215 Wohneinheiten aus. Daher ist die Stadt auch noch handlungsfähig.

In Anbetracht der angespannten Lage ist der Planungsverband auch bereit, Veränderungen an der Flächenklassifizierung in Rödermark vorzunehmen, sodass die Stadt relativ frei Flächen beplanen kann.

Die Nachfrage nach Wohnungen nur über zweigeschossige Einfamilienhaus-Bebauung erreichen zu wollen, schafft zum einen nur Abhilfe in einem Segment der Nachfrage und erfordert andererseits auch ein Mehr an Flächen für den gleichen Bevölkerungszuwachs.

Daher sollte ein Teil der Neubebauung als Geschossmietwohnungsbau angestrebt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Rödermark strebt an, mittelfristig, d.h. bis zum Jahr 2021, die planerischen Voraussetzungen für den Bau von Wohnungen für mindestens 1500 Personen zu schaffen.
2. Der Magistrat wird daher beauftragt, im Vorfeld der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes mögliche Flächen innerhalb des Stadtgebietes darzustellen, die sich kurzfristig als Wohnbauflächen mobilisieren lassen.
3. Gleichzeitig wird der Magistrat beauftragt, zur Erreichung des unter 1. genannten Zieles, ausreichend neue Wohnbauflächen innerhalb des Stadtgebietes vorzuschlagen.
4. Der Magistrat wird erneut beauftragt, mit Wohnungsbaugesellschaften zu verhandeln, um einen Teil der neuen Wohnbauflächen öffentlich gefördert als Geschosswohnungsbau zu errichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p><b>CDU</b> Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 06.06.2017</p> <p>Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Michael Gensert Stefan Gerl</i></p>														
<p><b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Bestandsgebiete östlich und westlich der Odenwaldstraße in "Urbanes Gebiet" entwickeln</b></p>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

## Sachverhalt/Begründung:

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, den Bereich des Bebauungsplans A 27 „Gewerbegebiet östlich der Odenwaldstraße“ sowie westlich der Odenwaldstraße / südlich Elisabethenstraße / nördlich Max-Planck-Straße ganz oder teilweise zu überplanen, mit dem Ziel, der Schaffung eines modernen urbanen Stadtviertels mit dem Nebeneinander von Wohnen, Gewerbe und sozialen Einrichtungen.

Es wird daher eine Festsetzung gemäß § 6a Absatz Baunutzungsverordnung angestrebt (urbanes Gebiet). Der Wohnungsbau und die Errichtung sozialer Einrichtungen werden bauplanungsrechtlich erleichtert. Gewerbebetriebe bleiben auch in einem „Urbanen Gebiet“ gemäß § 6a Absatz 2 Nummer 4 Baunutzungsverordnung weiterhin zulässig.

Der Bestand an Gewerbebetrieben ist daher zu sichern. Ebenso ist die Ausbau- und Erweiterungsfähigkeit des Gewerbes zu gewährleisten. Von den Möglichkeiten der hierzu speziell abgeänderten TA Lärm ist gegebenenfalls Gebrauch zu machen.

Weiter soll ermittelt werden, ob andere Areale zur Überplanung in diesem Sinne in Betracht kommen.

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen, die in dem Plangebiet nicht darstellbar sind, finden in der Grünen Mitte statt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p><b>CDU</b> Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 06.06.2017</p> <p>Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Michael Gensert Stefan Gerl</i></p>														
<p><b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Gewerbegebiet "Hainchesbuckel"</b></p>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium														
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

## Sachverhalt/Begründung:

In der Stadt Rödermark werden gewerblich nutzbare Flächen benötigt. Das im Flächennutzungsplan vorgesehene Gewerbegebiet am Hainchesbuckel hat lediglich einen Umfang von 4,5 ha und wird zu einem großen Teil von einer Recyclingfirma in Anspruch genommen. Ein solches Gewerbegebiet würde effektiv nur in einem geringen Umfang Gewerbeflächen bei sehr hohen Kosten schaffen. Eine Planung lässt sich städtebaulich, wirtschaftlich und ökologisch nur rechtfertigen, wenn genügend freie Gewerbeflächen realisiert und die derzeitigen Sonderbedingungen für das Recyclingunternehmen beseitigt werden.

Es ist daher unumgänglich, das Gewerbegebiet erheblich zu erweitern. Gem. der beigefügten Skizze halten wir es für sinnvoll, das Gewerbegebiet in nördlicher Richtung mit notwendigen Abstandsflächen bis zur Waldgrenze zu erweitern. Der naturschutzrechtliche Flächenausgleich wäre innerhalb des Plangebietes darzustellen.

Bei einer solchen Größe würde sich ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis ergeben, und es würde in einem erheblichen Umfang freie Gewerbeflächen zur Verfügung stehen.

Die Erschließung dieses neuen Gewerbegebietes soll durch eine neue Erschließungsstraße sichergestellt werden, die durch das Gewerbegebiet führt. Durch eine kleine Umfahrung Messenhausen soll die Erschließung des neuen aber auch des alten Gewerbegebietes verbessert werden. Durch die Erschließungsstraße und durch die kleine Umfahrung Messenhausens wird daher eine Entlastung von

Wohnarealen eintreten, durch die bisher ein Teil des Verkehrs fließt.

Die Vergrößerung des Gewerbegebietes gibt auch die Möglichkeit, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Recyclingunternehmens herzustellen. Das Recyclingunternehmen hat sich hierbei nach den Maßgaben des Bebauungsplanes zu richten.

Soweit dies nicht möglich ist, müssen illegale Zustände beseitigt werden. Die Einordnung des Recyclingunternehmens in die Bauleitplanung würde nicht nur zu einem regulären naturschutzrechtlichen Ausgleich, sondern auch dazu führen, dass das Recyclingunternehmen Gewerbegebiet zu finanziellen Konditionen erhält, die für alle gelten.

Die für den naturschutzrechtlichen Ausgleich vorgesehenen Flächen sind als ökologische Verbundflächen vorzusehen und nach Möglichkeit mit anderen Naturräumen zu vernetzen.

In der Vergangenheit hat die Stadt Rödermark Optionsflächen abgegeben. Beim Regionalverband ist daher gem. den neuen Richtlinien für die Flächenpolitik darauf hinzuwirken, dass keine Abgabe von Optionsflächen an anderer Stelle erfolgen muss.

Durch die vorgelegte Planung sollen daher mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden:

- Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen
- Beseitigung eines ungeregelten Zustandes im Hinblick auf das Recyclingunternehmen
- Gemeinwohlorientierung einer Lösung im Hinblick auf das Recyclingunternehmen
- Bessere Erschließung aller dort vorhandenen Gewerbeflächen
- Schaffung von Naturräumen, auch im Sinne einer ökologischen Verbundlösung
- Verkehrsentlastung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, den Bereich am Hainchesbuckel unter folgenden Maßgaben als Gewerbegebiet zu entwickeln.

- Das bisher vorgesehene Gewerbegebiet wird in nördlicher Richtung mit notwendigen Abstandsflächen bis zur Waldgrenze erweitert.
- Der naturschutzrechtliche Flächenausgleich ist innerhalb des Plangebietes darzustellen.
- Die Erschließung soll über eine durch das Gebiet führende Straße, die ungefähr in halber Höhe auf die Messenhäuser Straße einmündet, erfolgen.
- Es ist eine über ein städtisches Grundstück führende Umfahrung der Messenhäuser Kapelle vorgesehen. Auch dies soll Gegenstand eines Bebauungsplanes sein.
- Städtebauliche Aufwertung des Areals um die Kapelle. Hier ist ein Konzept vorzulegen und gegebenenfalls Regelungen in dem Bebauungsplan vorzusehen.
- Die naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche ist nach Möglichkeit mit anderen Naturräumen zu vernetzen.
- Für das Recyclingunternehmen werden die notwendigen auch bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen geschaffen.

- Soweit eine Legalisierung nicht möglich ist, sind illegale Zustände zu beseitigen. Hierzu ist ein mit allen Behörden abgestimmtes Maßnahmenkonzept vorzulegen.
- Im Abweichungsverfahren beim Regionalverband ist darauf hinzuwirken, dass die Stadt Rödermark, trotz Erweiterung des Plangebietes keine Optionsflächen an anderer Stelle abgeben muss.

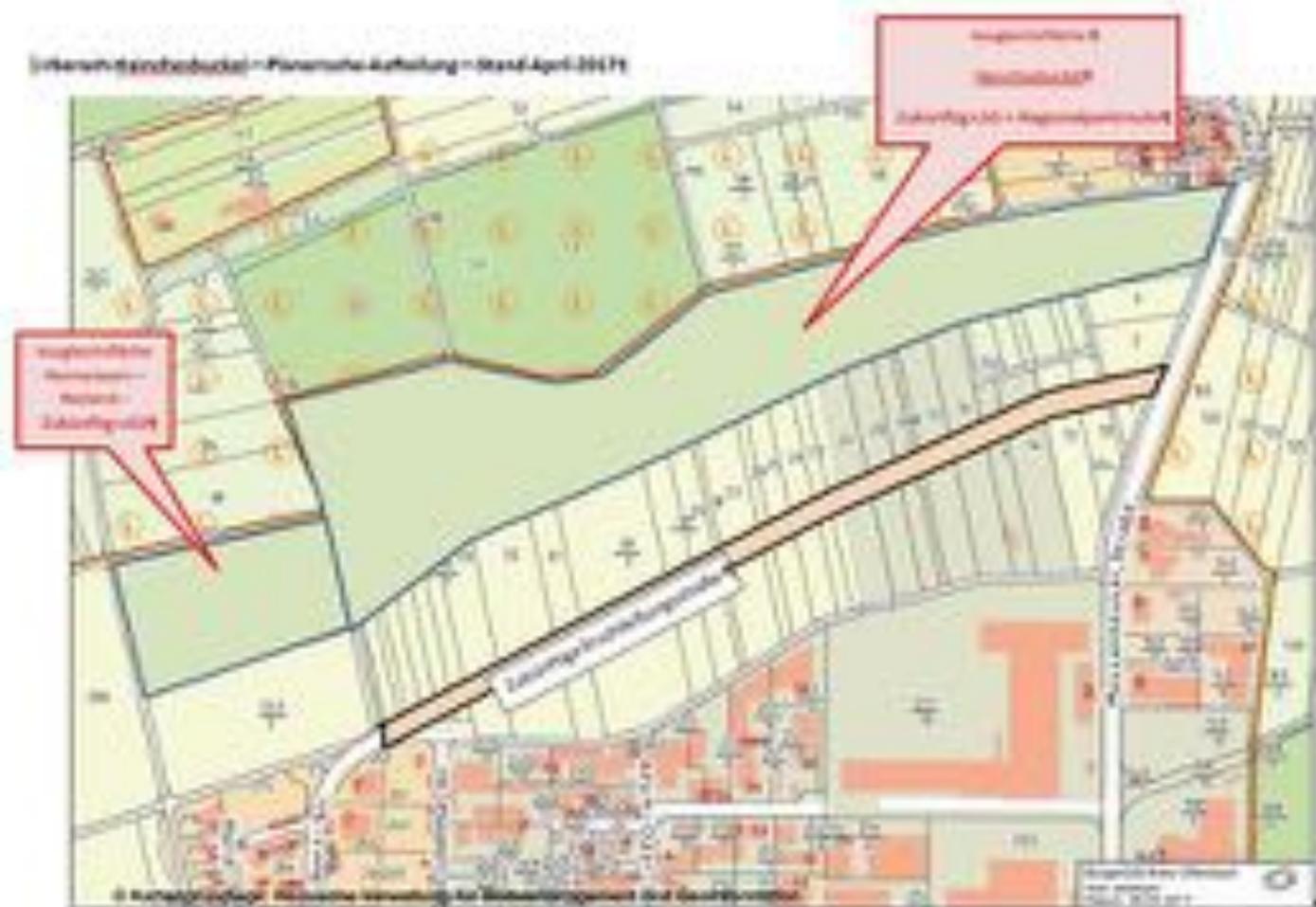
**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

(Kommunale Karte) - Flächennutzungsplanung - Stand April 2011



# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 26.06.2017</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner</i></p>										
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Gewerbegebiet "Hainchesbuckel" (Änderungsantrag)</b>											
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium										
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

## Sachverhalt/Begründung:

In der Stadt Rödermark werden dringend gewerblich nutzbare/entwickelbare Flächen benötigt. Das im Flächennutzungsplan vorgesehene Gewerbegebiet „Hainchesbuckel“ kann und muss entwickelt werden, kann aber aufgrund seiner effektiven Größe nur ein erster kleiner Schritt im Sinne einer zukunftsorientierten Gewerbeentwicklung in Rödermark sein.

Es ist daher sinnvoll, nach vielen Jahren der Untätigkeit, das Gewerbegebiet „Hainchesbuckel“ im Dialog mit den Anliegern schnellstmöglich und mit dem Ziel einer „Win-win-Lösung“ für alle Beteiligten zu entwickeln.

Der naturschutzrechtliche Flächenausgleich soll innerhalb des Plangebietes dargestellt werden. Die für den naturschutzrechtlichen Ausgleich vorgesehenen Flächen sind - nach Möglichkeit - als ökologische Verbundflächen vorzusehen und mit anderen Naturräumen zu vernetzen.

In der Vergangenheit hat die Stadt Rödermark Optionsflächen im RegFNP abgegeben. Beim Regionalverband ist daher gemäß den aktuellen Richtlinien für die Flächenpolitik mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass keine Abgabe von Optionsflächen an anderer Stelle erfolgen muss, sondern die zurückliegende freiwillige Abgabe von Optionsflächen zu Gunsten von Rödermark Berücksichtigung findet.

Die Erschließung dieses neuen Gewerbegebietes soll durch den Ausbau bzw. die Ertüchtigung der Verbindung von der Messenhäuser Straße auf die Kreuzung der Carl-Benz-Straße und Adam-Opel-Straße dargestellt werden. Diese neue Erschließungsstraße soll seitens des anliegenden Recyclingunternehmens (in seinem

Anliegerbereich) durch eine Lärmschutzmaßnahme in Richtung der südlich gelegenen Bebauung ergänzt werden.

Durch die Errichtung einer privaten Werkszufahrt auf die Messenhäuser Straße/Urberacher Straße durch den anliegenden Recyclingbetrieb kann eine spürbare Verschmutzungsverminderung auf der Messenhäuser Straße sowie ein geordneter und störungsfreier Aus- und Zufuhrverkehr zukünftig sichergestellt werden.

Durch die vorgelegte Planung sollen daher mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden:

- Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen
- Sicherung der legalen Tätigkeit des seit 50 Jahren aktiven Recyclingunternehmens am Standort
- Bessere Erschließung der dort vorhandenen Gewerbeflächen
- Schaffung von sinnvollen Naturräumen, auch im Sinne einer ökologischen Verbundlösung
- Verkehrsentlastung und größtmögliche Vermeidung von Straßenverschmutzungen

Erreichung einer „Win-win-Situation“ für alle Beteiligten durch die Gebietsentwicklung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, das Gebiet „Hainchesbuckel“ unter folgenden Maßgaben (siehe Planskizze) und unverzüglich als Gewerbegebiet zu entwickeln.

1. Das bisher vorgesehene Gewerbegebiet „Hainchesbuckel“ wird (vgl. nachstehende Planskizze) in nördlicher Richtung mit den notwendigen Abstandsflächen größtmöglich und im Einvernehmen mit den Anliegern erweitert. Das Gewerbegebiet umfasst die Flurstücke 12- bis 37/1, Flur 2, Rödermark-Messenhausen. Von den insgesamt 12,4 ha sollen wenigstens 8 ha (inkl. bereits genutzte Fläche des Recyclingunternehmens als Gewerbefläche schnellstmöglich entwickelt werden.
2. Der naturschutzrechtliche Flächenausgleich wird innerhalb des Plangebietes dargestellt. Nach Möglichkeit soll sich dieser nahtlos an den bestehenden Grün-/Baumzug oberhalb des Recyclingplatzes nach Westen in maximaler Ausdehnung und in ökologischer Fortschreibung bis zum Waldbeginn anschließen. Nach Möglichkeit ist diese Maßnahme mit anderen Naturräumen zu vernetzen.
3. Die Erschließung des neuen Gewerbegebietes soll durch den Ausbau bzw. die Ertüchtigung der Verbindung von der Messenhäuser Straße auf die Kreuzung der Carl-Benz-Straße und Adam-Opel-Straße dargestellt werden.
4. Mit der Errichtung einer privaten Werkszufahrt auf die Messenhäuser Straße/Urberacher Straße durch und auf Kosten des anliegenden Recyclingbetriebes soll eine Verschmutzungsverminderung der Messenhäuser Straße sowie ein geordneter Aus- und Zufuhrverkehr zukünftig sichergestellt werden. Für diese Werkszufahrt sollen nach Möglichkeit die vorhandene Wegeparzelle 122 sowie das Flurstück 2 genutzt werden.
5. Durch die Errichtung eines faktisch lärm- und verschmutzungsmindernden Bauwerkes (Lagerhalle, Betriebshalle, Fahrzeughalle oder einer ähnlich) westlich des bestehenden Recyclingplatzes durch dessen Eigentümer ist eine physische „Trennung“ zum neuen Gewerbegebiet „Hainchesbuckel“ zum bestehenden Recyclingplatz darzustellen.

6. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Umfahrung der Messenhäuser Kapelle durch Errichtung einer Stichstraße möglich ist. Ist diese Straße darstellbar, soll auch sie Gegenstand des bzw. eines Bebauungsplanes sein. Die Stichstraße soll ungefähr in Höhe der Wegeparzelle 166, Flur 1, Rödermark-Messenhausen, auf die Urberacher Straße/ Messenhäuser Straße treffen. Zur städtebauliche Aufwertung des Areals um die Kapelle ist ein Konzept vorzulegen und dazu gegebenenfalls Regelungen in dem Bebauungsplan vorzusehen.
7. Im Abweichungsverfahren beim Regionalverband ist nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die Stadt Rödermark, trotz Erweiterung des Plangebietes, keine Optionsflächen an anderer Stelle abgeben muss.



### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**



# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p><b>CDU</b> Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 06.06.2017</p> <p>Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Michael Gensert Stefan Gerl</i></p>														
<p><b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Gewerbegebiet "Kapellenstraße"</b></p>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

## Sachverhalt/Begründung:

Der vordere Bereich der Kapellenstraße, zu dem insbesondere die ehemalige Sonderfläche Sport gehört, wird in Zukunft als Mischgebiet dargestellt. Diese Beschlussfassung wirkt als Initialzündung für die Entwicklung des gesamten Areals Kapellenstraße- Rödermarkring- Friedhof.

In Fortführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Projektplanung auf dem bisherigen sogenannten Paramount-Gelände soll das Gebiet nördlich der Kapellenstraße bis zum Rödermarkring, welches im regionalen Flächennutzungsplan als sogenannte Weißfläche dargestellt ist, für gewerbliche Nutzung vorgesehen und entwickelt werden. Die Entwicklung steht damit im Einklang mit den Möglichkeiten und Optionen, die der Flächennutzungsplan für die Stadt Rödermark bereithält. Eine zügige Realisierung ist daher durchaus möglich.

Durch die Entwicklung in diesem Plangebiet werden in größerem Umfang freie gewerbliche Flächen realisiert, die dringend benötigt werden.

Die Planung ist in jeder Beziehung verträglich. Sie stellt eine konsequente Fortsetzung der schon als Initialzündung gedachten Planung im Bereich der ehemaligen Diskothek dar. Mit dieser weiteren Entwicklung können wiederum mehrere Ziele erreicht werden.

Dies vor allem Dingen auch deshalb, weil die Ausgleichsmaßnahmen ganz bewusst nicht im Plangebiet selbst, sondern in der Grünen Mitte vorgesehen sind.

Das Plangebiet ist teilweise schon dadurch verplant, dass es als Ausgleichsfläche für den Rödermarkring dient. Dieser Ausgleich ist an anderer Stelle nachzuholen. Auch diese Nachholung soll in der Grünen Mitte stattfinden. Auf diese Weise werden mit diesem Antrag nicht nur erhebliche wirtschaftliche Ziele erreicht, sondern auch ökologische Ziele verfolgt.

Gleichzeitig findet eine Einordnung dieser Maßnahmen in die Aufgabenstellung des Rödermarkplans statt. Die Stärkung der Grünen Mitte dient nämlich nicht nur alleine ökologischen, sondern auch übergeordneten städtebaulichen Zielsetzungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, um den gesamten Bereich Kapellenstraße- Rödermarkring- Friedhof als Gewerbegebiet auszuweisen. Ausgenommen hiervon wird der Bereich des beschlossenen Mischgebietes.

Die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen werden nicht im Plangebiet sondern in der grünen Mitte vollzogen.

Die Kompensation der Ausgleichsmaßnahmen für den Rödermarkring, die in dem Plangebiet vollzogen wurden, findet ebenfalls in der Grünen Mitte statt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p><b>CDU</b> Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 06.06.2017</p> <p>Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Michael Gensert Stefan Gerl</i></p>														
<p><b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Wohnungsbau im Bestand</b></p>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

## Sachverhalt/Begründung:

Die Schaffung zusätzlichen Wohnraums ist ein vordringliches Gebot kommunaler Daseinsvorsorge.

## Beschlussvorschlag:

1. (Geförderter) Wohnungsbau kombiniert mit Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Der Wohnungsbau soll angekurbelt werden. Hierfür werden städtische Liegenschaften wie ehemaliges Altenwohnheim Mühlengrund, ehemaligen Kindertagesstätten Lessingstraße und Motzenbruch grundsätzlich zur Verfügung gestellt. Hierbei sind kombinierte Lösungen - Bau von Kindertagesstätten im Erdgeschoss, Wohnungen in Obergeschossen – als Planungsvarianten vorzulegen.

Der Magistrat wird beauftrag, für die genannten Areale entsprechende Konzepte vorzulegen.

2. (Geförderter) Wohnungsbau kombiniert mit Vollsortimenter

Angestrebt wird die Ansiedlung eines weiteren hochwertigen Vollsortimentes (z.B. Tegut, REWE oder Edeka) in Ober-Roden Nord.

Hierbei sind auch Kombinationen unterschiedlicher Nutzungen auf verschiedenen Ebenen in Betracht zu ziehen, z.B. bei der Umsiedlung des Rewe-Marktes in die Mainzer Straße ist eine Kombination mit Wohnnutzung in den Obergeschossen

denkbar.

Das Baugebiets-Areal „Ehemaliges Gaswerk“ soll innerhalb des beschlossenen Flächenrahmens entwickelt werden.

Wird der derzeitige Standort des REWE Marktes in der Kappellenstraße zu Gunsten eines Ersatzes in Ober-Roden Nord aufgegeben, kann die Altfläche revitalisiert und für Wohnungsbau genutzt werden.

Der Magistrat wird beauftrag ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und mit dem Eigentümer des „Gaswerk Areals“ in entsprechende Verhandlungen einzutreten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.08.2017</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>								
<p><b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Neufassung FWR-Änderungsantrag zum CDU/AL-Antrag: "Wohnungsbau im Bestand"</b></p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

In der Kapellenstraße befindet sich derzeit der REWE Markt, der vor allem von Bürgern aus Ober-Roden Nord und Waldacker zum täglichen Einkauf genutzt wird. Eine Veränderung/Erweiterung der Ladenfläche scheint auf dem jetzigen Standort unmöglich zu sein. Eine Umsiedlung im Bereich der Kapellenstraße in der Nähe zum Rödermarkring brächte Vorteile für die vorhandene Kundschaft und würde dem Markt noch weitere Kunden auf der Durchreise am Rödermarkring bescheren.

## Beschlussvorschlag:

### Ergänzung/Änderung von Punkt 2:

Der Magistrat wird beauftragt mit REWE oder einem weiteren hochwertigen Vollsortimenter Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel einen neuen Markt an der Kreuzung Kapellenstraße / Rödermarkring zu bauen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob Kombinationen unterschiedlicher Nutzungen auf verschiedenen Ebenen ermöglicht werden können. Z.B. bei der Umsiedlung des Rewe-Marktes an die Kreuzung ist eine Kombination mit weiterer Gewerbenutzung (z. B. Büroräume) in den Obergeschossen denkbar.

## Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**